

Herausgegeben am: 25.09.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
------------------------------	----------------	----------------------

<b>ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS</b>	
<b>1.1 Produktidentifikator</b>	
Produktname:	Pinkman Longfill
Produktkennziffer (SDS-Nr.):	V21120
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:</b>	
Verwendung:	Konzentriertes aromatisches Rohmaterial. Nur für den Gebrauch in der Herstellung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Jede andere als die empfohlene Verwendung.
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:</b>	
Hersteller / Lieferant:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel.:	+44 1254 460124
E-Mail:	<a href="mailto:tpd@vampirevape.co.uk">tpd@vampirevape.co.uk</a>
<b>1.4 Notrufnummer</b>	
Notrufnummer	+49 (0) 211 94196308
Nationale Kontaktstelle	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn
Adresse:	Adenauerallee 119 53113 Bonn Deutschland
Notrufnr.	+49 (0) 228 19240

<b>ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN</b>	
<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)	Skin Sens. 1A: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Flam. Liq. 3, H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>2.2 Kennzeichnungselemente – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)</b>	
Gefahren-Piktogramme	  GHS07                      GHS02
Signalworte	Achtung
Gefahrenhinweise	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233: Behälter dicht verschlossen halten. P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P321: Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenpulver oder CO2 zum Löschen verwenden. P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr.

	Keine bekannt.
--	----------------

Herausgegeben am: 25.09.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
------------------------------	----------------	----------------------

<b>2.4 Zusätzliche Angaben</b>	
	Für den Volltext der Gefahren-/Sicherheitshinweise siehe Abschnitt 16.

<b>ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b>					
<b>3.1 Stoffe</b>					
Nicht anwendbar.					
<b>3.2 Gemische</b>					
GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Registrierungsnummer.	%W/W	GEFAHRENHINWEISE	GEFAHREN-PIKTOGRAMME
Propan-1,2-Diol	57 -55 -6	200 -338 -0	<95	Keine Einstufung	Keine
Furaneol	3658-77-3	222-908-8	<0.5	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1A H317	GHS07

<b>ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN</b>	
<b>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Nach Einatmen</b>	Symptomatisch behandeln.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Spezifische Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Etikett). Haut mit Wasser abwaschen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Symptomatisch behandeln.
<b>Nach Verschlucken</b>	Symptomatisch behandeln.
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
	Allergische Kontaktdermatitis.
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
	Spezifische Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Etikett). Symptomatisch behandeln.

<b>ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>	
<b>5.1 Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wie auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Keine.
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	
	Kann sich in einem Feuer zersetzen, wodurch toxische und reizende Dämpfe freigesetzt werden können.
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
	Wie auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

<b>ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b>	
<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
	Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	

Herausgegeben am: 25.09.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
------------------------------	----------------	----------------------

	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Falle jeglicher Freisetzung in die Umwelt das betreffende leitende Personal oder Aufsichtspersonal informieren. Weitere Leckagen oder Austritte verhindern, sofern dies sicher ist. Einleitung in Kanalisation, Gewässer oder in den Boden vermeiden.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
	Alle Zündquellen beseitigen (kein Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarem Bereich). Brennbare Materialien (Holz, Papier, Öl usw.) von ausgetretenem Material fernhalten. Sicherheitsvorkehrungen gegen statische Entladung treffen. Nur nicht-funkende Geräte verwenden. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt. Große Austritte: Den Materialfluss aufhalten, sofern dies ohne Risiken ist. Das ausgelaufene Material nach Möglichkeit eindämmen. Ein nicht brennbares Material wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden, um das Produkt aufzusaugen und in einen Behälter zur späteren Entsorgung zu geben. Nach der Rückgewinnung des Produkts den Bereich mit Wasser abspülen. Kleine Austritte: Mit Erde, Sand oder anderen nicht brennbaren Materialien absorbieren und in Behälter zur späteren Entsorgung geben. Mit absorbierendem Material (z. B. Tuch, Vlies) abwischen. Oberfläche gründlich reinigen, um Restkontamination zu entfernen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	
	Siehe auch Abschnitt 8, 13.

<b>ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>	
<b>7.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang</b>	
	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
<b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
<b>Lagertemperatur</b>	Umgebungstemperatur.
<b>Haltbarkeit</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine bekannt.
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>	
	Aromakonzentrat zur Verwendung in der Herstellung von E-Flüssigkeit.

<b>ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG</b>						
<b>8.1 Zu überwachende Parameter</b>						
<b>8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte</b>						
STOFF	CAS-Nr.	LTEL (8 Std. TWA ppm)	LTEL (8 Std. TWA mg/m <sup>3</sup> )	STEL (ppm)	STEL (mg/m <sup>3</sup> )	Hinweis
Propan-1,2-Diol Dampf als Ganzes und Partikel	57 -55 -6	150	474			
Propan-1,2-Diol-Partikel	57 -55 -6		10			
Propan-1,2-Diol Dampf als Ganzes und Partikel	57 -55 -6	150	474			Komp.
<b>REGION</b>			<b>QUELLE</b>			
EU			Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz			
VEREINIGTES KÖNIGREICH			Arbeitsplatzgrenzwerte (WEL)			
<b>Anmerkung</b>			<b>Hinweise</b>			
IOELV			Richtwert für den Arbeitsplatzgrenzwert			
<b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</b>						
<b>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>		Für ausreichende Lüftung sorgen. Eine Wascheinrichtung/Wasser für Zwecke der Reinigung von Haut und Augen sollte vorhanden sein.				

Herausgegeben am: 25.09.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
------------------------------	----------------	----------------------

<b>8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Augenschutz</b>	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
<b>Hautschutz</b>	Schutzkleidung und -handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe (EN 374).
<b>Atemschutz</b>	Beim Umgang mit größeren Mengen kann eine geeignete Maske mit Filtertyp A (EN14387 oder EN405) angebracht sein.
<b>Thermische Gefahren</b>	Keine bekannt.
<b>8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Austritte oder unkontrollierte Einleitungen in Gewässer müssen der betreffenden Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinungsbild</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Rot
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bekannt.
<b>pH-Wert</b>	Nicht bekannt.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bekannt.
<b>Siedebeginn/-bereich</b>	Nicht bekannt.
<b>Flammpunkt</b>	53.5°C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bekannt.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht bekannt.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	Nicht bekannt.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bekannt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bekannt.
<b>Dichte (g/ml)</b>	Nicht bekannt.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bekannt.
<b>Löslichkeit</b>	Löslichkeit (Wasser): Nicht bekannt. Löslichkeit (sonstige): Nicht bekannt.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser</b>	Nicht bekannt.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bekannt.
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Nicht bekannt.
<b>Viskosität</b>	Nicht bekannt.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht bekannt.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht bekannt.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
	Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität</b>	Keine zu erwarten.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine zu erwarten.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Nicht bekannt.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Herausgegeben am: 25.09.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
------------------------------	----------------	----------------------

<b>ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</b>	
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität – Verschlucken</b>	Nicht eingestuft.
<b>Akute Toxizität – Hautkontakt</b>	Nicht eingestuft.
<b>Akute Toxizität – Einatmen</b>	Nicht eingestuft.
<b>Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung</b>	Nicht eingestuft.
<b>Schwere Augenschädigung / - reizung</b>	Nicht eingestuft.
<b>Daten zur Sensibilisierung der Haut</b>	Berechnungsmethode: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Daten zur Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht eingestuft.
<b>Keimzellmutagenität</b>	Nicht eingestuft.
<b>Karzinogenität</b>	Nicht eingestuft.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht eingestuft.
<b>Laktation</b>	Nicht eingestuft.
<b>STOT – einmalige Exposition</b>	Nicht eingestuft.
<b>STOT – wiederholte Exposition</b>	Nicht eingestuft.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht eingestuft.
<b>11.2 Sonstige Angaben</b>	
	Nicht bekannt.

<b>ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZEGENE ANGABEN</b>	
<b>12.1 Toxizität</b> Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
<b>Toxizität für wirbellose Wassertiere</b>	Nicht bekannt.
<b>Toxizität für Fische</b>	Nicht bekannt.
<b>Toxizität für Algen</b>	Nicht bekannt.
<b>Toxizität für den Sedimentbereich</b>	Nicht bekannt.
<b>Toxizität für den Boden</b>	Nicht bekannt.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
	Nicht bekannt.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	
	Nicht bekannt.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	
	Nicht bekannt.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
	Nicht bekannt.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	
	Nicht bekannt.

<b>ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</b>	
<b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
	Die Abfälle müssen gemäß den örtlichen, regionalen oder nationalen Vorschriften entsorgt werden.
<b>13.2 Zusätzliche Angaben</b>	
	Die Abfälle müssen gemäß den lokalen, regionalen oder nationalen Vorschriften entsorgt werden.

<b>ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT</b>			
<b>14.1 UN-Nummer</b>			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO

Herausgegeben am: 25.09.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
------------------------------	----------------	----------------------

<b>ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport</b>			
<b>14.1 UN-Nummer</b>			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
<b>UN-Nummer:</b>	1197	1197	1197
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	EXTRACTS, FLAVOURING, LIQUID	EXTRACTS, FLAVOURING, LIQUID	EXTRACTS, FLAVOURING, LIQUID
<b>14.3 Transportgefahrenklasse (n)</b>			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
<b>Transportgefahrenklasse (n)</b>	3	3	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III	III	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
<b>Umweltgefahren:</b>	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer</b>			
Siehe Abschnitt 2			
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code</b>			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
<b>Transport in großen Mengen:</b>	Keine Information verfügbar	Keine Information verfügbar	Keine Information verfügbar

<b>ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN</b>	
<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	Dieses Datenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) 1907/2008 erstellt.
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
	Der Stoff wurde keiner REACH-Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

<b>ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN</b>	
<b>Die folgenden Abschnitte enthalten Überarbeitungen oder neue Hinweise:</b>	
<b>LEGENDE</b>	
<b>Gefahren-Piktogramm(e)</b>	GHS02 GHS07
<b>GefahrenEinstufung</b>	Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
<b>Gefahrenhinweise</b>	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317: Kann allergische Hautreaktionen H319: Verursacht schwere Augenreizung
<b>Sicherheitshinweise</b>	P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr.

Herausgegeben am: 25.09.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
	<p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  P321: Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).  P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.</p>	
<b>Akronyme</b>	<p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  CAS: Chemical Abstracts Service  CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft  EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)  IBC: Großpackmittel  ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) LTEL: Langzeitexpositionsgrenzwert  PBT: Persistent, biakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien  RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert  STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität  UN: United Nations (Vereinte Nationen)  vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar</p>	
<b>Haftungsausschlusshinweise</b>	<p>Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder dem Benutzer anderweitig bereitgestellten Informationen werden als richtig angesehen und in gutem Glauben bereitgestellt, wobei es jedoch dem Benutzer obliegt, sich von der Eignung des Produkts für seine eigenen bestimmten Zwecke zu überzeugen. Flavour Warehouse LTD gibt keine Garantie bezüglich der Eignung des Produkts für einen bestimmten Zweck, und jegliche stillschweigende (gesetzliche oder anderweitige) Garantie oder Bedingung ist ausgeschlossen, außer in dem Maße wie ein solcher Ausschluss per Gesetz unzulässig ist. Flavour Warehouse LTD übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden infolge des Vertrauens auf diese Informationen (mit Ausnahme einer Haftung infolge von Tode oder Körperverletzung durch das defekte bzw. mangelhafte Produkt, falls nachgewiesen). Freiheit gemäß dem Urheberrechts-, Design- und Patentgesetz kann nicht vorausgesetzt werden.  Gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 können Gefahrenelemente für Stoffe, die als „Entzündbare Flüssigkeiten der Kat.-Nr. 2 oder 3 “ auf dem Etikett weggelassen werden, wenn der Inhalt 125ml nicht überschreitet.</p>	